

Handwerksvereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 30

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klaus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 22. Juli 1916

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

Unsere wirtschaftlichen Aussichten nach dem Kriege.

I.

Inn allgemeinen herrscht in der Frage, wie sich unser Wirtschaftsleben nach Friedensschluß gestalten wird, ein großer Optimismus. Es wird meistens der Standpunkt vertreten, daß die Wunden, die der Krieg unserem Wirtschaftsleben geschlagen hat, nach kurzer Zeit vernarbt sein werden und daß wir dann einer Periode gesteigerter geschäftlicher Tätigkeit entgegengehen. Diese Auffassung gründet sich zunächst darauf, daß der Krieg eine große Masse von Gütern abgenutzt, verbraucht und vernichtet habe, die wieder ersetzt werden müßten, was günstige Arbeitsgelegenheit und guten Verdienst bedeute. Sodann wird, in der sicheren Hoffnung auf einen für uns steigenden Frieden, darauf hingewiesen, daß nach einem erfolgreichen Ende eines Krieges jedesmal für das betreffende Land ein wirtschaftlicher Aufschwung eingetreten sei, eine Behauptung, die aber durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte nicht bestätigt wird. Endlich drittens führt man als Grund für eine optimistische Beurteilung unserer wirtschaftlichen Lage nach dem Kriege an, daß es verhältnismäßig leicht sein werde, unsere durch den Weltkrieg geschaffene Volkswirtschaft wieder in die frühere Weltwirtschaft überzuleiten, die verlorenen Absatzgebiete wieder zu gewinnen und die unterbrochenen Handelsbeziehungen wieder anzuknüpfen.

Offenbar entspringt dieser Optimismus weniger einer Beobachtung und Vergleichen der wirtschaftlichen Tatsachen, als vielmehr dem Wunsche, daß es so kommen möge. „Was man wünscht, das glaubt man gern!“ jagt das alte Sprichwort, und so ist auch hier der Wunsch der Vater des Gedankens. Aber es kann auch ganz anders kommen, und es erscheint gar nicht ausgeschlossen, daß wir nach dem Kriege mit sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen werden zu rechnen haben. Der bekannte Behrer an der Humboldt-Akademie in Berlin, Dr. Oskar Stillrich, der dieser Frage ein eingehendes Studium gewidmet hat, gelangt auf Grund seiner Untersuchung zu einer sehr pessimistischen Beurteilung unserer Lage in der kommenden Friedenszeit. Er meint, es könne gar keine Rede davon sein, daß wir nach dem Kriege einer Hochkonjunktur entgegengehen werden. Es dürfte sicherlich unsere Leser interessieren, die Gründe kennen zu lernen, auf denen sein Pessimismus beruht.

Wenn man die wirtschaftliche Lage eines Volkes beurteilen will, so muß man dabei die Möglichkeit des Absatzes, den Preis der Erzeugnisse und die Höhe des Gewinns berücksichtigen. Wenn ein flotter Absatz vorhanden ist und ein guter Gewinn erzielt wird, so spricht man von einer guten Konjunktur, ist das Gegenteil der Fall, so spricht man von einer wirtschaftlichen Krise. Der Absatz der Waren und die Höhe des Preises werden, wenn man von der Ausfuhr abieht, im wesentlichen bestimmt durch die Kaufkraft der Massen, das heißt also, durch die Höhe der Löhne und Gehälter, die gezahlt werden. Die Lohnfrage ist also von grundlegender Bedeutung für die Konjunktur nach dem Kriege, und darum ist die Untersuchung, ob die Löhne nach dem Kriege höher oder niedriger stehen werden als vor dem Kriege, von großer Bedeutung. Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um die Geldlöhne, sondern um die Sachlöhne, weshalb auch die Preislöhne der notwendigen Lebensmittel hierbei eine wichtige Rolle spielt. Die Lohnhöhe wird durch zwei Umstände bestimmt: durch die Zahl und die Qualität der vorhandenen Arbeitskräfte und durch die Möglichkeit, Arbeit zu finden. Sind verhältnismäßig wenige hochqualifizierte Arbeiter vorhanden und ist die Nachfrage nach Arbeitskräften groß, so müssen die Löhne steigen, ist das Gegenteil der Fall, so müssen sie sinken; immer vorausgesetzt, daß das Angebot und Nachfrage ohne Beschränkung wirksam ist.

Was nun zunächst die Zahl der nach dem Kriege vorhandenen Arbeitskräfte anbelangt, so hat der Krieg in die Reihen der Arbeiter große Lücken gerissen und das Angebot von männlichen Arbeitskräften bedeutend vermindert. Diese Verminderung wird aber weitaus wettgemacht durch die Masseneinstellung weiblicher Arbeitskräfte. Die Frauen und Mädchen haben während des Krieges ihren Einzug gehalten in alle Zweige unseres wirtschaftlichen Lebens; sie haben selbst vor jenen nicht halt gemacht, von denen die Frauennarbeit bisher völlig ausgeschlossen war. Diese unbestreitbare Tatsache der Ersehbarkeit der männlichen Arbeitskraft durch die weibliche gibt zu denken. Sie übt auf den Arbeitsmarkt einen starken Druck aus, und wenn wir berücksichtigen, daß dieser Druck auch nach dem Kriege noch bleiben wird, so muß dies zu schimmern Befürchtungen Anlaß geben. Es erscheint nämlich vollkommen ausgeschlossen, daß die zurzeit erwerbstätigen Frauen und Mädchen nach dem Kriege einfach das Feld räumen werden. Die Zahl der Frauen, die durch den Krieg ihres Versorgers beraubt worden und deswegen zur Erwerbstätigkeit gezwungen sind, ist sehr groß, und auch die Zahl der Mädchen, denen die Möglichkeit des Heiratsens fehlt, ist sehr bedeutend. Diese Scharen weiblicher Personen, die Arbeit suchen, werden den Arbeitsmarkt überfüllen, und die Unternehmer werden sie aus den bekannten Gründen freudig aufnehmen. Schon heute wird offen zugestanden, daß diese billigen weiblichen Arbeitskräfte nach dem Kriege keinesfalls entbehrt werden können. Sie werden demnach zweifellos lehrdrückend wirken und den männlichen Arbeitern eine unliebsame, süßbittere Konkurrenz machen.

Aber auch die Qualität der Arbeitskräfte wird voraussichtlich sinken. Zahlreiche Arbeiter werden mit verminderter Arbeitsfähigkeit aus dem Kriege zurückkehren und ihre mangelhaften Leistungen werden in einer niedrigen Entlohnung zum Ausdruck kommen. Das Unternehmertum wird über kurz oder lang die Kriegsrente als einen Ausgleich für den Lohnausfall ansehen, falls die Arbeiterorganisationen oder die Staatsgewalt hiergegen machtlos sind. Es kommt noch hinzu, daß die Qualifikation der unter dem Zwange des Krieges eingestellten weiblichen Arbeitskräfte vielfach sehr minderwertig ist, weil die Möglichkeit einer gründlichen Ausbildung fehlte. Und endlich läßt auch der proletarische Nachwuchs qualitativ viel zu wünschen übrig, was in dem zahlenmäßigen Uebergewicht der Ungelehrten über die Gelehrten zum Ausdruck kommt. Die Ursachen dieser Qualitätsverschlechterung sind allgemein bekannt.

Es wird sich also im Ernst nicht bestreiten lassen, daß die Arbeitskräfte nach dem Kriege quantitativ zunehmen, aber qualitativ abnehmen werden, was auf die Lohnhöhe normalerweise einen ungünstigen Einfluß ausüben wird.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat Juni 1916.

Die in unserm Bericht für den Monat April in Nr. 22 des „Vereins-Anzeiger“ ausgesprochene Befürchtung, daß die Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern in diesem Jahre stärker als 1915 auftreten würde, hat sich bisher erfreulicherweise nicht bestätigt. Die damals gegen den vorausgegangenen März und gegen den April des Vorjahres festgestellte Zunahme der Arbeitslosen von 1,92 auf 2,05 pZt. hat keine weitere Erhöhung erfahren. Denn wir zählten im Mai (vergleiche „Vereins-Anzeiger“ Nr. 25) 2,07 und jetzt, Ende Juni, 2,03 pZt.

Im Vorjahre ermittelten wir Ende Juni 3,20 Arbeitslose auf je 100 unserer von der Erhebung erfaßten Mitglieder; also muß, wenn unser Material die tatsächlichen Verhältnisse genau wiedergibt, ein Rückgang eingetreten sein. Im vorigen Jahre stante die Arbeitslosigkeit nach, der im Juni eingetretenen Steigerung bis Ende September bis auf 1,30 pZt. herab ab. Beobachten wir nun zunächst, wie sich die weitere Entwicklung gestaltet. Es scheint, als hätten alle nicht in einigermaßen sicheren Arbeitsverhältnissen stehenden Kollegen im Laufe der Zeit es bei den großen Anprüchen der Kriegsindustrie vermocht, vorläufig außerhalb ihres Berufes Beschäftigung zu finden. Daher wirken die Erschwerungen der

Produktionsbedingungen im Malergewerbe gegenwärtig auf die Arbeitslosigkeit nicht besonders fühlbar ein. — Aber soll aber nicht verschwiegen werden, daß vor allem in vertriebenen Großstädten mit gut funktionierenden Arbeitsnachweisen die Zahl der dort vorstehenden arbeitslosen (organisierten und unorganisierten) Gehilfen den von uns nur für unsere Verbandsmitglieder festgestellten Umfang verhältnismäßig bedeutend überschreitet. Danach würde die Arbeitslosigkeit unter den unorganisierten Gehilfen und allgemeinen Arbeitsnachweisesuchern größer sein als unter den organisierten Kollegen.

Arbeitslose Mitglieder ermittelten wir im letzten Vierteljahr insgesamt 1004, gegen 1328 im ersten Quartal, 1825 im vierten Quartal 1915 und 2342 im dritten Quartal.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen, einschließlich der Karenztage, betrug im letzten Vierteljahr für arbeitslose Mitglieder am Orte 7817, für Mitglieder auf der Reise 16. Unterstellt wurden 40 Kollegen. Diese erhielten M. 881 Unterstützung, davon M. 9 auf der Reise.

Die Zahl der berichtenden Filialen ist diesmal von 130 auf 118 zurückgegangen. In diesen konnten 8950 Mitglieder von der Erhebung erfaßt werden. Davon waren 178 arbeitslos. — Es folgt hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar vorigen Jahres:

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Monatschluß		Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen arbeitslose am Schluß der letzten Monatswoche	
	1916	1915	1916	1915	1916	1915	1916	1915
Januar ..	107	119	15849	9197	2694	647	17,55	7,08
Februar ..	118	118	16112	9081	2447	449	15,18	4,94
März ..	111	115	14209	8802	753	150	5,29	1,82
April ..	94	105	12802	8727	298	179	1,84	2,05
Mai ..	118	130	13963	8743	314	181	2,25	2,07
Juni ..	120	118	13402	8650	429	176	3,20	2,03
Juli ..	129	—	13349	—	309	—	2,31	—
August ..	121	—	11435	—	266	—	2,29	—
September ..	110	—	10820	—	141	—	1,30	—
Oktober ..	114	—	10247	—	351	—	3,36	—
November ..	119	—	10015	—	634	—	6,33	—
Dezember ..	122	—	9540	—	696	—	7,27	—

Folgende Filialen sandten die statistischen Karten nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Gutzhafen, Friedberg, Dießen, Graudenz, Greifswald, Hamm, Hof, Kaiserlautern, Landsberg, Naumburg, Nordhausen, Osnabrück, Passau, Pforzheim, Prenzlaw.

Höhe und Berechnung der Renten nach der Reichsversicherungsordnung.

Ueber die Höhe und Berechnung der Invaliden- und Altersrenten sowie der Hinterbliebenenrente herrscht im allgemeinen noch große Unklarheit. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß der Reichstag in seiner letzten Sitzung die Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente herabgesetzt und eine ganz geringfügige Erhöhung der Bezüge der Waisenrenten hat eintreten lassen, soll auf diese Materie etwas näher eingegangen werden. Zunächst sei bemerkt, daß sich die Höhe der Renten und Hinterbliebenenbezüge nach der Anzahl und Höhe der Marken richtet. Deshalb muß der Versicherte stets mit darauf achten, daß richtig und regelmäßig geklebt wird. Die Versicherungsleistungen bestehen aus einem festen Reichszuschuß und aus einem Anteil der Versicherungsanstalt. Der Reichszuschuß beträgt jährlich M. 50 für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente und M. 25 für jede Waisenrente, einmalig M. 50 für jedes Witwengeld und M. 16 2/3 für jede Waisenaussteuer. Der Anteil der Versicherungsanstalt richtet sich nach den gezahlten Beiträgen und den Militärdienst- und Krankheitszeiten, die als Beitragswochen in Lohnklasse II gelten. Die Versicherungsanstalt leistet bei den Invalidenrenten einen Grundbetrag und die Steigerungsfähigkeit bei den Renten der Hinterbliebenen, bei den Witwengeldern und Waisenaussteuer jedoch nur einen Teil des Grundbetrags und der Steigerungsfähigkeit, bei den Altersrenten einen festen Jahresbetrag.

Der Grundbetrag der Invalidenrente wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I, sind es mehr, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Für jede Beitragswoche werden angefeht:

in der Lohnklasse I	12 1/2
„ „ „ II	14
„ „ „ III	16
„ „ „ IV	18
„ „ „ V	20

Der Steigerungssatz der Invalidenrente beträgt für jede Beitragswoche

in der Lohnklasse I.....	3 %
" " " II.....	6 "
" " " III.....	8 "
" " " IV.....	10 "
" " " V.....	12 "

Hiernach würde für einen Versicherten, der zum Beispiel 624 Beitragswochen nachweisen könnte, folgende Berechnung der Invalidenrente Platz greifen. Verteilen wir zunächst die 624 Beitragswochen auf 200 in I. Klasse, 30 in II. Klasse, 84 in III. Klasse, 280 in IV. Klasse und 30 in V. Klasse. Für die Ermittlung der Höhe des Grundbetrages müssen im vorliegenden Falle 124 Beitragswochen der Lohnklasse I ausgetrennt werden. Alsdann verbleiben insgesamt noch 500 versicherungs-fähige Beitragswochen. Wenn Steigerungssatz werden die 124 ausgeschiedenen Beiträge wieder mit in Anrechnung gebracht. Wir gelangen nun zu folgendem Resultat über die Höhe der Rente:

1. Reichszuschuß.....	M. 50,-
2. Grundbetrag:	
Lohnklasse I 76 x 12 % =	M. 9,12
" II 30 x 14 " =	" 4,20
" III 84 x 16 " =	" 13,44
" IV 280 x 18 " =	" 50,40
" V 80 x 20 " =	" 16,-
Zusammen 500	Summa M. 88,16
3. Steigerungssatz:	
Lohnklasse I 200 x 3 % =	M. 6,-
" II 30 x 6 " =	" 1,80
" III 84 x 8 " =	" 6,72
" IV 280 x 10 " =	" 28,-
" V 80 x 12 " =	" 9,60
Zusammen 624	Summa M. 46,12
Höhe der Rente: M. 179,28	

Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel.

Die Wartzeit beträgt bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens hundert Beiträge geleistet worden sind, zweihundert, andernfalls fünfhundert Beitragswochen, bei der Altersrente jedoch eintausendzweihundert Beitragswochen. Während das Alter zum Bezuge der Invalidenrente keine Rolle spielt, kann die Altersrente jetzt vom vollendeten 65. Jahre (früher erst vom 70. Lebensjahre) an bezogen werden, auch wenn der Versicherte noch nicht invalide ist. In der Herabsetzung der Altersgrenze liegt zweifellos eine Vergünstigung, die noch dadurch hätte erweitert werden können, wenn die Wartzeit von 1200 auf 1000 Beitragswochen herabgesetzt worden wäre. Leider ist dies nicht geschehen, und so muß derjenige Versicherte, der das 65. Lebensjahr vollendet hat, nach wie vor 1200 Beitragswochen nachweisen können. Solange er dazu nicht instande ist, erhält er die Altersrente nicht. Dem Artikel 65 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Reichstag dann noch folgende Fassung gegeben: "Den Versicherten, die beim Austritt aus der Versicherungspflicht für ihren Berufswahl das 65. (früher 70.) Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartzeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 35 Jahre waren, 40 Wochen, und für den überschüssigen Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu 40 angerechnet."

Die Altersrente bewegt sich in ähnlicher Höhe wie die Invalidenrente. Sind nur Marken einer Lohnklasse vorhanden, so kommt zu dem Reichszuschuß von M. 50 noch als Anteil der Versicherungsanstalt in Klasse I M. 60, Klasse II M. 90, Klasse III M. 120, Klasse IV M. 150, Klasse V M. 180. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt von dem Anteil der Versicherungsanstalt gewährt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überschüssigen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus. Nehmen wir an, ein Versicherter hätte 1300 Marken verschiedener Lohnklassen vorhanden, und zwar: 300 in Klasse I, 300 in Klasse II, 300 in Klasse III, 200 in Klasse IV und 200 in Klasse V. In diesem Falle scheiden 100 Marken der Klasse I aus und die Berechnung der Altersrente gestaltet sich wie folgt:

1. Reichszuschuß.....	M. 50,-
2. Anteil der Versicherungsanstalt:	
200 Beiträge der Klasse I x 60 =	12000
300 " " " II x 90 =	27000
300 " " " III x 120 =	36000
200 " " " IV x 150 =	30000
200 " " " V x 180 =	36000
1200 Beiträge	141000
141000 : 1200 = M. 117,50	
Altersrente jährlich = M. 167,50	

Was nun die Hinterbliebenenbezüge anbetrifft, so beträgt der Anteil der Versicherungsanstalt bei Witwen- und Witwenrenten drei Zehntel, bei Waisenrenten für jede Waise drei Zwanzigstel (früher für die erste Waise drei Zwanzigstel, für jede weitere Waise ein Vierzigstel) des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Hiernach würden die Hinterbliebenenrenten nach dem oben für die Invalidenrente ausgerechneten Beispiel bei M. 88,16 Grundbetrag und M. 46,12 Steigerungssatz betragen:

1. Witwen (Witwen)rente M. 50 Reichszuschuß und M. 88,78 Grundbetrag und Steigerungssatz.....	= M. 88,78
2. Waisenrente für jede Waise M. 26 Reichszuschuß und M. 19,39 Grundbetrag Steigerungssatz.....	= M. 44,39

Die §§ 1294 und 1295 der Reichsversicherungsordnung sind nach der neuen Novelle gestrichen worden. Nach diesen Paragraphen durften die Renten der Hinterbliebenen den anderthalbfachen Betrag der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte, nicht übersteigen. Waisenrenten allein durften zusammen nicht mehr betragen als diese Invalidenrente. Weiter sind im § 1291 die letzten sechs Worte gestrichen, wonach bei den Kinderzuschlägen die Rente den anderthalbfachen Betrag nicht übersteigen durfte. Bestehengeblieben ist aber die unglückliche Bestimmung, wonach bei den Waisenrenten für die Berechnung der Steigerungssätze nur die nach dem 1. Januar 1912 geleisteten Beiträge zugrunde zu legen sind. Da das bei dem angeführten Beispiel mit M. 46,12 Steigerungssatz nicht der Fall sein kann, so nehmen wir folgendes Beispiel: Der Versicherte hat insgesamt 500 Beitragswochen in Klasse IV nachgewiesen, davon 200 seit dem 1. Januar 1912. Alsdann würden die Renten betragen:

Für eine Waise jährlich	M. 42
" zwei Waisen "	" 84
" drei Waisen "	" 126

usw. Aus alledem ergibt sich, daß die Waisenrenten nach wie vor sehr gering bemessen sind.

Hat nun die hinterlassene Witwe selbst mindestens 200 Marken verwendet und die Anwartschaft aufrechterhalten, dann steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld und ihren Kindern beim vollendeten 16. Lebensjahre eine Waisenaussteuer zu. Als Witwengeld wird der zwölffache Monatsbetrag (also der Jahresbetrag) der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt.

Die neue Novelle zur Reichsversicherungsordnung bestimmt nun noch, daß Ansprüche auf Altersrente, Waisenrente oder Waisenaussteuer, über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieses Gesetzes (12. Juni 1916) noch schwebt, dessen Vorschriften unterliegt. Ansprüche der genannten Art über die nach dem 31. Dezember 1915 eine Entscheidung ergangen ist, hat die Versicherungsanstalt nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu prüfen. Führt diese Prüfung zu einem dem Berechtigten günstigeren Ergebnis, oder wird es von dem Berechtigten verlangt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen. Nach diesem Gesetz zuerkannte Altersrenten beginnen frühestens mit dem 1. Januar 1916.

Zum Schlusse sei dann noch darauf verwiesen, daß mit den genannten Vergünstigungen auch eine Erhöhung der Beiträge beschlossen worden ist, die jedoch erst mit dem 1. Januar 1917 zur Einführung gelangt. Von da an wird als Wochenbeitrag erhoben:

in der Lohnklasse I.....	18 %
" " " II.....	26 "
" " " III.....	34 "
" " " IV.....	42 "
" " " V.....	50 "

Das ist eine Beitragserhöhung um 2 % für jede Lohnklasse. G.

Aus unserm Beruf.

Unfall. Am 7. Juli verunglückte in Hildesheim unser Kollege Karl Breitemeyer. Derselbe war in einem Neubau des Sentingwerks mit Streichen der Eisenkonstruktion beschäftigt. Er befand sich auf einer Schiene, welche zum Befahren des elektrischen Kranes benutzt wird. In einem unbewachten Augenblick kam der elektrische Kran angefahren und quetschte unsern Kollegen zwischen einem eisernen Träger. In hoffnungslosem Zustande wurde der Kollege mit schweren inneren Verletzungen mittels einer Feuerwehreiter aus seiner gefährlichen Lage befreit und dem St. Berwardskrankenhaus zugeführt. Erst am 1. Juli dieses Jahres wurde Breitemeyer infolge einer Schußverletzung der linken Hand aus dem Militärdienst entlassen. Wenn die Schuld an diesem Unglücksfall trifft, wird hoffentlich die Untersuchung ergeben. Die Arbeit wurde vom Sentingwerk ausgeführt.

Aus Unternehmerkreisen.

Generalsekretär Henry Uzel Bued gestorben. Am 4. Juli starb im hohen Alter von 80 Jahren der frühere Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Henry Uzel Bued. Er war 87 Jahre lang der Geschäftsführer des deutschen Großunternehmertums. Die Verbände der Industriellen widmen ihm schmerzvolle Nachrufe, denn um die Förderung ihrer Interessen hat sich Bued tatkräftig große Verdienste erworben. Ursprünglich war er Landwirt, doch konnte er hier auf keinen grünen Zweig kommen. Zunächst war es dann die Eisen- und Stahlindustrie in Rheinland und Westfalen, denen er seine Dienste widmete. Seit der Gründung des Zentralverbandes deutscher Industrieller im Jahre 1876 war er dessen Generalsekretär. Von diesem Posten trat er erst Ende 1910 zurück.

Bued war der hervorragendste Vertreter jenes Scharfmachtentums, das die Blüte der Industrie auf der Unterdrückung der Arbeiterkraft begründet wollte. Der Brief um die 12 000-Mark-Spende zur Förderung der Zuchtanstalt vorlage vom damaligen Staatssekretär Rosabowski war an ihn gerichtet. Noch bei seinem Abgang am 9. Dezember 1910 hielt Bued eine Rede, in der unter andern folgende Stelle vorkam: "Die Gewerkschaften niederzuzwingen, zu zerbrechen, zu vernichten, das muß das Ziel sein, etwas anderes gibt es nicht."

Ähnliche schöne Blüten ließen sich aus seiner langen Amtstätigkeit zu Dutzenden wiedergeben. Der Dank des Unternehmertums war ihm deshalb sicher und kam in einer besonderen "Bued-Spende" zum Ausdruck, die schon bei der Gründung M. 700 000 erreichte.

Bued ist wohl tot, aber sein Geist ist noch sehr lebendig und die Möglichkeit liegt vor, daß wir früher als uns lieb ist die Wirkung dieses Geistes aufs neue zu spüren bekommen.

Bewerkschaftliches.

Gegen den neuen Eisenbahnerverband. Die Gründung des deutschen Eisenbahnerverbandes hat die Leiter der in allen Farben schillernden gewerkschaftlichen Eisenbahnerverbände stark beunruhigt. Die Herren fürchten nicht um Anrecht die Tätigkeit und Werbetätigkeit einer wirklichen Arbeiterorganisation und entwickeln plötzlich einen merkwürdigen Eifer bei der Propaganda für ihre Vereine. In welcher Weise sie den Kampf gegen die Interessen der Eisenbahner zu führen gedenken, zeigt das Vorgehen des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonalverbandes in Sachsen und speziell in Leipzig. Die Leiter dieses Verbandes hatten sich — nachdem durch den Druck der Verhältnisse die Fesseln für die Eisenbahner etwas gelockert — vielmehr dem Staat hier bestimmte Grenzen gezogen. Der Staat kann nicht den gesamten Warenverkehr durch Papiergeld betätigen lassen. Keine Papierwährung, wie man das nennen würde, brächte eine völlige Unsicherheit des Marktes mit sich. Die Preise würden bald über den Wert der Waren steigen, bald unter ihm fallen. Ein Beispiel soll das veranschaulichen. Bei einem solchen Beispiel müssen aber alle Käufe und Verkäufe eines ganzen Landes in Betracht gezogen werden. Der einzelne Kauf spielt nur als ein Teil des gesamten Warenverkehrs eine geringe Rolle. — Nehmen wir an, daß zu der Zirkulation (Warenkäufe und -verkäufe) in einem gegebenen Moment eine Geldsumme von etwa fünf Millionen Mark notwendig wäre. Die Wertsumme der zum Kauf angebotenen Waren betrüge auch soviel, und die vom Staat ausgegebene Papiergeldsumme würde also gerade hinreichen um den ungehörigen Warenaustausch zu ermöglichen. Dann würden sich die Waren zu ihrem Werte austauschen. Die fünf Millionen Mark Waren wandeln sich in fünf Millionen Mark Papiergeld um. Dies ändert sich, wenn die Menge der Waren auf dem Markte answinkt, wie dies zur Zeit der Ernte der Fall wäre. Den fünf Millionen Mark Papiergeld fänden dann vielleicht für neun Millionen Mark Waren gegenüber, und die Folge wäre, daß die viel größere Summe von neun Millionen Mark Waren für die fünf Millionen Mark Papiergeld (da ja nicht mehr vorhanden ist) verkauft werden müßten. Der Preis der Waren würde also erheblich sinken. Das Umgekehrte ist der Fall, wenn die Wertsumme der Waren die Summe des Papiergeldes nicht erreicht; wenn also nur für drei Millionen Mark Waren und für fünf Millionen Mark Papiergeld vorhanden wäre. Dann müßten und würden die Preise der Waren bis auf fünf Millionen Mark steigen. Weil also die Warenmenge beständig steigt und sinkt, würden das auch die Preise tun.

Papiergeld.

Wer sich noch der anfänglichen Angst des laufenden Jahrhunderts vor dem Papiergeld bei Beginn des Krieges erinnert, schelt wohl mehr oder weniger über die damals abgemessenen Beschränkungen. Der Wandel in den Anschauungen ist auch dem "Wert" des Papiergeldes etwas näher zu untersuchen. Das für unsere jetzt bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse das Geld eine Notwendigkeit ist, leuchtet wohl jedem oder mehreren ein. Aber so bewußt dürften sich die Anschauungen über die Rolle sein, die das Geld selbst als Zahlungsmittel spielt, und wie weit es in die Stelle des Wertgeldes, des Geldes, das durch Papiergeld ersetzen kann. Das ist nicht zu bestreiten; denn wer wollte von jedem Warenbesitzer verlangen, daß er mit dem Geheimnisse des Geldes umgehen muß, mit dem er im Augenblick den Kaufpreis für seine Familie leisten will? Er muß den gewöhnlichen Wert bezahlen, ganz gleich, ob ihm der Wert des Geldes untergeordnet oder als der Wert des Warenbesitzes angesehen. Faktisch führt er hierbei wohl nie eine große Funktion des Geldes: Vernehmer zu sein; das Geld ist dabei vornehmlich ein großer Gedanke hinterlassen. Das Urvermögen seiner Arbeit, seinen Lohn, den er im Geld umgewandelt und jetzt es durch vielerlei Wege zu verwenden will. Er vergleicht unbewußt die Arbeit, die er um seinen Lohn leisten mußte, mit der Arbeit, die er nun von ihm gekauften Waren macht, und so nach dem Verhältnis glaubt er billig oder preiswert oder zu teuer gekauft zu haben. Für den Gebrauch des Geldes, der Arbeit, bekam er als Lohn eine Summe, die er nun in der Größe genannter nicht mehr als Lohn, sondern als Arbeit in andere umzuwandeln. Das ist die Arbeit, die bei verschiedenen Waren, Geld, Silber, Papier, mit ihm nicht

weiter zur Sache; an diesem Umstand ist er ganz unerschütterlich. Er nimmt die Verhältnisse wie sie sich ihm bieten und betrachtet die Funktion des Staates: Geldzeichen ausprägen oder drucken zu lassen, als etwas Natürliches.

Und doch ist der Staat weder in der Lage, den Geldstoff (Gold) noch den Geldcharakter für eine Gesellschaftsform zu bestimmen. Daß zum Beispiel auf dem Weltmarkt und im internationalen Verkehr das Gold als alleiniges Zahlungsmittel fungiert und daß sich in den meisten hoch entwickelten kapitalistischen Ländern die Goldwährung durchzieht, ist nicht der einzelne Staat, sondern unsere lange wirtschaftliche Entwicklung die Ursache. Daß das Gold überhaupt zum vorzüglichsten Geldstoff wurde, liegt in dem Umstand, daß es einerseits selbst Ware ist, seine Herstellung Arbeit erfordert, andererseits im höchsten Grade die Fähigkeit besitzt, gegen alle übrigen Waren austauschbar zu sein. Der Geldcharakter unserer Gesellschaft ist das Resultat einer langen Entwicklung; das Geld ist, wie einmal recht gelehrt, aber richtig gesagt wurde, ein gesellschaftliches Verhältnis, ausgedrückt in einer Sache.

Doch bringt die gesellschaftliche Entwicklung eine Zusammenfassung des Gesellschaftswillens mit sich, die dem ausführenden Organ der Gesellschaft, dem Staat, die Macht gibt, das Geld dort, wo es erforderlich ist, durch Geldzeichen, durch Papiergeld, zu ersetzen. Entbehrlich ist das Gold aber nur im inländischen Warenverkehr, für alle übrigen Funktionen des Geldes, wie zum Beispiel Zahlungen ins Ausland usw., ist das Papiergeld unnütz. Auf dem Weltmarkt gilt das Gold als Ware und wird demgemäß bewertet. Außerhalb der ihm zugewiesenen Tätigkeit zeigt das Papiergeld seinen wirklichen Wert: in ein bedrucktes Papierstück. Aber auch auf dem Inlandsmarkt ist die Summe des Papiergeldes, die ausgegeben werden darf, nicht un-

lodert waren und ihnen das Leben der sozialdemokratischen Presse und der Beitritt zur politischen Organisation nicht mehr freitig gemacht wurde — an die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahn gependet und sich schriftlich bestätigen lassen, daß die Generaldirektion gegen einen etwaigen Eintritt sächsischer Staatsbahnbediensteter in den süddeutschen Verband keine Bedenken erhebe. Ausgerüstet mit dieser ganz überflüssigen Bestätigung sollte nun der Mitgliederfang im Großen beginnen. Das Betriebspersonal in Leipzig wurde zum 6. Juli zu einer Versammlung eingeladen, in der der Gauleiter des süddeutschen Verbandes in Baden, namens Schwall, dem deutschen Eisenbahnerverband Abbruch tun sollte.

Es kam aber anders. Neben etwa 250 Eisenbahnarbeitern hatte sich auch der Leipziger Vertreter des neu gegründeten Verbandes, Genosse Sänglerlaub, eingefunden. Alle Versuche, ihn zu entfernen, „weil er nicht im Eisenbahnbetrieb beschäftigt ist“, scheiterten an dem Willen der Versammelten, die gegen den Willen des Herrn Schwall beschloßen, Sänglerlaub zuzulassen. Dieses Resultat ihrer Bemühungen schien den Veranstaltern den Mut etwas genommen zu haben. Man unterließ sich zunächst über die Verhandlungen mit dem sächsischen Finanzministerium wegen einer Steuerzulage. Die gemachten Zugeständnisse wurden in der Debatte als völlig ungenügend bezeichnet. Aber der Berichterstatter meinte, der Arbeiterausschuß habe leider keinen Einfluß, man müsse eben nehmen, was die Regierung gebe. Da sich die Diskussion bereits bis 10 1/2 Uhr hingezogen hatte und es den Anschein erweckte, als ob der eigentliche Zweck der Versammlung überhaupt bereitet werden sollte, nahm Sänglerlaub das Wort. Er schilderte die mißliche Lage der Eisenbahner und führte ihnen vor Augen, daß sie nur dann Einfluß auf die Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse gewinnen können, wenn sie sich einer wirklichen Arbeiterorganisation, dem deutschen Eisenbahnerverbande, anschließen. Diese Aufklärung war aber nicht nach dem Geschmack der Versammlungsleitung, die den Redner am Weiterreden hindern wollte, und wieder erst durch einen Beschluß gezwungen werden mußte, ihn bis zu Ende anzuhören. Sänglerlaubs Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Nun ergriff auch Herr Schwall auf dem Plan, um die freien Gewerkschaften zu verbannern und besonders auf den deutschen Transportarbeiterverband zu schimpfen. Seine Rede wurde gebührend eingeschätzt. Die Versammlungsdirektion erklärte sich fast ausnahmslos mit Sänglerlaub einverstanden und sprach die Hoffnung aus, daß der deutsche Eisenbahnerverband recht bald neue Versammlungen einberufen und sich der Sache der Eisenbahner energisch annehmen möchte.

Dieser Mißerfolg wird die Herren vom süddeutschen Verband natürlich nicht abhalten, ihre eigenartige Agitationsmethode auch anderorts zu erproben.

Ämtliche Statistik der Streiks und Aussperrungen. Soeben ist das erste Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrgang 1916, erschienen. Es bringt auch das Ergebnis der ämtlichen Erhebungen über Streiks und Aussperrungen. Danach sind im vierten Vierteljahr 1915 29 Streiks (gegen 19 im Vorjahre) begonnen worden, 29 Streiks (24) beendet, 38 Betriebe (26) von den Streiks betroffen, 6 Betriebe (7) zum völligen Stillstand gebracht, 18 335 Personen (4074) in den betroffenen Betrieben beschäftigt gewesen. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden war 2468 (1148), der gewungenen Feiern 1481 (568). Von den Streiks hatten 4 (5) vollen Erfolg, 6 (8) teilweisen Erfolg, 19 (16) keinen Erfolg. Aussperrungen fanden im vierten Vierteljahr 1915 nicht statt. In demselben Abschnitte des Vorjahres dagegen war noch eine Aussperrung, die zwar bereits vor dem 1. Oktober begonnen war, aber erst im vierten Vierteljahr beendet worden ist. Sie betraf einen Betrieb mit 24 beschäftigten Personen, von denen 14 ausgesperrt wurden. Die Aussperrung hatte vollen Erfolg.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Allerlei Seifenersatz. Der Mangel an Fettsäuren hat zu einer überaus starken Einschränkung der Seifenherstellung geführt. Zahlreiche Seifenfabriken haben ihren

Ganz anders ist es, wenn die Differenz, die durch das Anschwellen der Warenmasse entsteht, durch Geldgeld ausgeglichen wird und die Menge des Papiergeldes die Summe nicht überschreitet, die für den mindesten Austausch erforderlich ist. Papiergeld an sich hat gar keinen Wert und ersetzt nur Gold dort, wo es ohne Schwierigkeiten und mit Vorteil zu erlangen ist: in dem Warenverkehr, in der Zirkulation. Es wäre auch sinnlos, Papiergeld ähnlich wie das Gold aufzuheben zu wollen. Dieses ist Weltgeld und selbst Wert, daher auch immer zu verkaufen, während das Papiergeld nur ein billiger Ersatz desselben ist und nur in der Zirkulation etwas gilt. Es geht ganz in dieselbe ein und hat nur in ihr einen „Wert“.

Das hier Gesagte galt für und im Frieden, für geregelte Verhältnisse! Kaum daß der Krieg ausbrach, wurde das Gold eingezogen. Für etwaige Zahlungen aus Ausland für Warenzufuhr und dergleichen mußte ein Reservebestand an Gold in den Staatskassen vorhanden sein. Je größer der war, um so besser! An seine Stelle traten die bekannten Papiercheine.

Es ist selbstverständlich, daß sofort nach Beendigung des Krieges der Staat das nötige Goldgeld wieder der Zirkulation zuführen wird. Keine Papierwährung ist unter normalen Verhältnissen eine unmöglich dauernde Erscheinung. Es träte eine Heberwertung des Papiergeldes ein, die Preise würden ins Ungemessene steigen und es könnten unter Umständen schlimme wirtschaftliche Verhältnisse eintreten. Zurzeit können und müssen, da wir während der Kriegszeit einem fast gänzlich abgeschlossenen Wirtschaftszustand gleichen, alle Bedenken zurückstreifen, weil die vom Staate ergriffenen Maßnahmen im Interesse unserer Volkswirtschaft und einer schnellen Erholung unserer Verhältnisse nach dem Kriege ganz zu empfehlen sind. K. W.

Betrieb ganz eingestellt, andere arbeiten mit geringem Personal weiter. Der Mangel an Fettsäuren hat die Seife nicht nur knapp, sondern auch sündhaft teuer werden lassen. Seife ist heute weit teurer als früher Butter, ja selbst den heutigen abnorm hohen Butterpreis hat die Seife erreicht, teilweise überschritten.

Die natürliche Folge dieser Knappheit und der damit verbundenen Teuerung ist das Suchen nach Ersatzmitteln für Seife. Gar viele solcher Mittel sind in den letzten Monaten angepriesen worden, aber nur wenige bewährten sich. So ist es gar nicht unmöglich, bei der Wäsche Seife zu ersetzen durch Chlor, Soda, Wasserglas, Kleefalz, Borax und Sauerstoffpräparate aller Art; aber derlei Seifenersatz hat die gerade jetzt besonders bedenkliche Wirkung, die Wäsche mehr oder minder scharf anzugreifen. Seit einiger Zeit wird nun ein Seifenersatz aus Tonerde empfohlen, der die Wäsche nicht angreift, aber doch erhebliche Reinigungskraft besitzt. Man bereitet die sogenannte Tonseife nach folgender Weise: 30 Pfund feine, trockene Ton- oder Feisenerde wälkt man mit dem Nudelholz so lange, bis sie dem feinsten Mehl gleicht. In 5 1/2 Liter heißem Wasser löst man 1 1/2 Pfund Potassa auf und gibt 1/2 Pfund gelochten Kalk dazu. Diese Mischung gibt man nun auf die gewalkte Tonerde und knetet diese damit tüchtig durch. Ist die Masse nachdem noch nicht feucht genug, so zieht man noch so viel Wasser hinzu, bis man kleine viereckige Stückchen, ähnlich den Seifenstücken, formen kann. Da das Rezept von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, dem offiziellen Regierungsblatt, weitergegeben wird, darf man hoffentlich auf Bewahrung rechnen.

Auch zur Reinigung des Körpers soll sich die Tonerde empfehlen. Dr. Oppenheimer berichtet darüber in der „Münchener medizinischen Wochenschrift“, daß in einer von ihm beaufsichtigten Münchner Kinderkrippe die Kinder im täglichen Bade statt mit Seife mit Bolus alba (eine graue Tonerde, an deren Stelle aber auch, wie Dr. O. bemerkt, Kaolin [Porzellanerde], das billiger ist, genommen werden kann. D. Med.) gewaschen, dem 2 1/2 pSt. kalzinierte (wasserfreie) Soda zugesetzt ist. Von dem anfänglich versuchten Zusatz von 10 beziehungsweise 15 pSt. Soda mußte Abstand genommen werden, weil die Haut an den Händen der Pflegerinnen rissig wurde. Der jetzige Zusatz von 2 1/2 pSt. Soda genügt vollkommen zur Säuberung der Kinder und greift die Hände der Pflegerinnen nicht an, obwohl eine der Damen täglich 20 Kinder zu baden hat. Sämtliche Kinder, auch die Säuglinge, betragen die Wäsche gut, die aber nur auf den Körper Anwendung findet. Die Köpfe der Kinder werden mit einer Galleie gewaschen, die jeweils am Abend zuvor in der Weise hergestellt wird, daß 10 gr Soda und 10 gr feingehackte Seife mit einem Liter Wasser aufgelöst werden. Für ein Kind braucht man täglich etwa 15 gr von dem Bolus-Sodapulver, was einer Ausgabe von 0,8 3 gleichkommt. Das Pulver wird wie Seife auf einen Waschlappen genommen.

Diese Waschmittel haben vor den vielen angepriesenen den Vorzug, daß sie billig herzustellen sind.

Sozialpolitisches.

Beschränkung des Fahrradverkehrs. Am 12. Juli 1916 ist eine Bekanntmachung über die Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereitungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) veröffentlicht worden. Durch diese Bekanntmachung werden die Beweggründe ersichtlich, die zu dem in fast allen Teilen des Deutschen Reiches vor einiger Zeit ergangenen Verbote der Benutzung der Fahrräder zu Vergnügungszwecken geführt haben. Denn die Bekanntmachung beschlagnahmt alle nicht zur gewerbmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrradbeden und Fahrradschläuche, die sich im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind. Für bestimmte Fälle wird der zuständige Militärbefehlshaber die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der beschlagnahmten Fahrradbereitungen erteilen. Diese Erlaubnis wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel als Beförderung zur Arbeitsstelle oder zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse notwendigen Berufes oder Gewerbes oder zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes, oder infolge ihres körperlichen Zustandes benötigen. Die Bekanntmachung führt folgende Fälle an, in denen die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis stets als gegeben angesehen werden und in denen die Erlaubnis stets ohne weiteres zu erteilen ist:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 km beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeitern oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 km haben;
- c) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenpflegern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
- d) Beamten oder andern im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Drorad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrkarten für andere Zwecke bleibt verboten. Die Erteilung der Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf ämtlichen Vorbruden zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind. Falls der Antragsteller abschlägig beschieden wird, verbleibt die Radfahrkarte bei der Polizeibehörde. Es muß dringend empfohlen werden, beschädigte Anträge unverzüglich zu stellen, da die Bekanntmachung bereits mit dem Beginn des 1. August 1916 in Kraft tritt und nach diesem Tage die Benutzung der Fahrradbereitungen ohne die besondere Erlaubnis des Militärbefehlshabers strafbar ist.

Für den Ankauf den beschlagnahmten Fahrradbeden und Schläuche, die nicht mehr benutzt werden dürfen, werden kommunale Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben werden. Die Veräußerung der beschlagnahmten Fahrradbeden ist nur noch an eine derartige Sammelstelle für Fahrradbereitungen zulässig, die in der Bekanntmachung näher bezeichnete Preise für Beden und Schläuche zahlen wird. Soweit die beschlagnahmten Fahrradbereitungen bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, sind sie, sofern sie nicht weiter benutzt werden dürfen, bis zum 1. Oktober 1916 an die für ihren Lagerort zuständige Ortsbehörde anzumelden; sie werden dann einigeltet werden. Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereitungen folgende Preise zahlen:

Klasse a)	sehr gut	Edel	Schwarz
b)	gut	3,—	2,—
c)	noch brauchbar	1,50	1,50
d)	unbrauchbar	—,50	—,25

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbcheinigung auch Fahrradbereitungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Durch die getroffenen Maßnahmen wird es nicht nur möglich sein, den Verbrauch von Gummi zur Herstellung von Fahrradbereitungen einzuschränken, sondern vor allem werden die ganzen zur Ablieferung gelangenden Fahrradbereitungen nach einer entsprechenden Bearbeitung für diejenigen wieder als neue Bereitungen Verwendung finden können, denen die Erlaubnis zur weiteren Benutzung von Fahrradbereitungen erteilt ist.

Kleider ohne Bezugsscheine. Bis zum 1. August dürfen nach der neuen Verordnung des Bundesrats über die Einschränkung des Kleiderverbrauchs die Händler nur 20 pSt. ihres Bestandes verkaufen. Wer nach dem 1. August Kleiderstoffe braucht, muß die Notwendigkeit der Anschaffung nachweisen und sich einen Bezugsschein ausstellen lassen. Die Vorschriften treffen aber nur für die Kleider zu, die die breite Masse des Volkes braucht. Wer reichlich Geld hat, kann ohne Rücksicht auf den Kleidermangel kaufen, soviel er will. Aus der Liste der Gegenstände, die auch nach dem 1. August ohne Bezugsscheine zu kaufen sind, wenn der angeführte Kleinhandelspreis oder mehr dafür bezahlt wird, erwähnen wir:

Mod- oder Gehrockanzug	von M. 75,— aufwärts
Sack- oder Sportanzug	„ „ 60,—
Mod- oder Gehrock	„ „ 47,—
Sackjacke	„ „ 32,—
Weste	„ „ 10,—
Weinkleid	„ „ 18,—
Winterüberzieher	„ „ 80,—
Sommerüberzieher	„ „ 65,—
Damenmantel	„ „ 60,—
Fadenkleid	„ „ 80,—
Wachkleid	„ „ 40,—
Wollene Bluse	„ „ 15,—
Wachbluse	„ „ 12,—
Wollenen Morgenrock	„ „ 30,—
Kleiderrock	„ „ 25,—
Damenhemd	„ „ 6,50
Herrenhemd	„ „ 7,—

Damit ist also reichlich Gelegenheit geboten, die Verordnung über die Einschränkung des Verbrauches der Web-, Wirk- und Strickwaren zu umgehen. Gerissene Geschäftleute werden bald eine Methode ausfindig machen, um einen schwinngastigen Handel mit „bezugsscheinfreien“ Kleidern zu treiben.

Löhnung an Angehörige Kriegsgefangener Mannschaften. Das preussische Kriegsministerium teilt mit: Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen wird darauf hingewiesen, daß Anträge auf Bewilligung der Löhnung Kriegsgefangener oder vermögter Mannschaften nicht unmittelbar an den Feldtruppenteil, sondern auch an den Ersatztruppenteil und, wenn dieser nicht bekannt sein sollte, an das für den Wohnort zuständige Bezirkskommando gerichtet werden können. Die Ersatztruppenteile und Bezirkskommandos veranlassen alsdann die erforderlichen Erhebungen bei den Wohnortbehörden der Antragsteller und sorgen für die Weitergabe der Anträge an die Feldtruppenteile (Erlaß vom 10. April 1916, Armeeverordnungsblatt Seite 173).

Um einer vielfach bestehenden irrigen Ansicht zu begegnen, wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß gefangene oder vermögter Kriegsteilnehmer nach den Bestimmungen den Anspruch auf Löhnung mit dem Schluß des laufenden Monatsdrittels verlieren, in dem sie in Gefangenschaft geraten sind oder vermögter werden. Nach Ablauf dieser Frist stehen ihnen also keinerlei Geführnisse mehr zu. Das Recht auf Bezug von Löhnung beginnt erst wieder mit dem ersten Tage desjenigen Monatsdrittels, in dem sie wieder beim Truppenteil eintreffen.

Während der Gefangenschaft oder des Vermögterseins darf aber die Löhnung ganz oder zum Teil an die Ehefrau oder die ehelichen oder legitimierten Kinder insbesondere dann bewilligt werden, wenn ihr Unterhalt daraus befritten werden soll. Maßgebend für die Bewilligung ist der Grad des Bedürfnisses. Ein Bedürfnis wird im allgemeinen bereits dann anzuerkennen sein, wenn Familienunterstützung auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 gewährt wird.

Entfernteren Angehörigen (Eltern, Großeltern, Geschwistern, Geschwisterkindern, Pflege- und Adoptivkindern) kann dagegen Löhnung nur bewilligt werden, wenn der Kriegsgefangene oder Vermögter ganz oder überwiegend ihr Ernährer war, und wenn diese Angehörigen bedürftig sind. Beide Voraussetzungen müssen also vorliegen. Der Nachweis muß durch ortsmittliche Bescheinigung erbracht werden.

Andern Personen, zum Beispiel unehelichen Kindern, Pflegeeltern, Stiefeltern, können Löhnungsteile überhaupt nicht zugewilligt werden.

Verbrauchswirtschaft und staatsbürgerliche Bildung. Dem Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen wird geschildert.

Zu den Dingen, die bei der künftigen Miltung auf die Abwehr eines wiederholten Wirtschaftskrisis- und Ausbeutungskrieges in erster Linie beachtet werden müssen, gehört die Pflege staatsbürgerlicher und wirtschaftlicher Bildung.

Der Krieg wird vorübergehen und der Monopolcharakter der Lebensmittel und sonstigen, dem unentbehrlichen Bedarf dienenden beweglichen Güter wird wieder verschwinden. Wenigstens soweit das jetzt bestehende private Monopol daran in Frage kommt.

Genossenschaftliches.

Lieferungsgenossenschaften im Handwerk. In den Monatsheften der Handelskammer in Düsseldorf empfiehlt der Syndikus Dr. Peters die größte Vorsicht bei der Gründung von Lieferungsgenossenschaften im Handwerk.

Angesichts dieser Erwägungen darf wohl der dringende Wunsch ausgesprochen werden, zunächst, daß bei der Gründung auch von Lieferungsgenossenschaften von vornherein das Augenmerk darauf gerichtet werde, daß Gebilde zustande kommen, die eine dauernde Lebensfähigkeit verheißen.

Die Bedenken und leisen Befürchtungen, die Herr Dr. Peters in seinem Artikel zum Ausdruck bringt, erscheinen uns nur zu begründet. Es ist tatsächlich eine große Frage, ob im Kleinhandwerk (und auch im Kleinhandel) die Vorbedingungen für den genossenschaftlichen Zusammenhalt gegeben sind.

Vom Ausland.

Außerordentlicher Kongreß der britischen Gewerkschaften. Am 30. Juni 1916 tagte in London ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß, um sich mit Arbeiterfragen zu beschäftigen.

den Vorfall. Der erste Redner war der Sozialist Fred Bramley (Woburner), der folgende Entschlieung vorlegte:

Der Kongreß der britischen Gewerkschaften fordert die Regierung auf, die Nahrungsmittelpreise zu regeln, um die widerwärtige Nebenwirkung der Arbeiterklasse zu verhindern. Die Preisregulierung kann aber nur dann wirksam sein, wenn die Regierung die Macht hat, die Nahrungs- und Heizmittel zu beschlagnahmen und sie durch die Gemeindefürsorge oder andere öffentliche Körperschaften verteilten zu lassen.

Bramley begründete seine Entschlieung durch den Hinweis auf das ununterbrochene Steigen der Nahrungsmittelpreise, wodurch der Geldlohn erheblich an Kaufkraft verlor, sowie durch die Hervorhebung der bekannten Tatsachen über die Gewinnste der Händler und der Spekulation.

J. Bignall (Hafenarbeiter) stellte den Zusatzantrag, daß es in der Entschlieung heißen sollte: „Beaufsichtigung und Vertaatslichung der Handelsmarine.“

A. Williams (Arbeiterverband, National Amalgamated Labourers' Union) stellte den Zusatzantrag, daß, wenn die Regierung es ablehnen sollte, die Empfehlungen des Kongresses anzunehmen, die organisierten Arbeiter sofort in eine allgemeine Lohnbewegung eintreten würden.

Der Bergarbeiterführer Robert Smillie sagte, alle ausbeutenden Schichten der Nation — vom Grundherrn bis zum letzten Händler — sind jetzt am Werke, das Volk auszuzugeln. So zum Beispiel ist Bauholz, das für die Bergwerke nötig ist, um 400 pZt. im Preise gestiegen.

J. Hill (Kesselschmiede) verlangte, daß die Regierung Maßnahmen trifft, die verhindern sollen, daß das Wehrpflichtgesetz und das Munitionsgesetz zu Zwecken des industriellen Zwanges benutzt werden.

Eine vorgelegte Entschlieung, die die Abschaffung des Wehrpflichtgesetzes verlangte, gab den Anlaß zu einer heftigen Diskussion, die jedoch mit einer Verwerfung des Antrages endete.

Es wurden jedoch Entschlieungen angenommen, die verlangten: 1. Errichtung einer Berufsbehörde, in der Arbeitervertreter sitzen sollen, um über Berufungen zu entscheiden, die von den Militärböfen abgelehnt werden.

Fachtechnisches.

Um die Farbenindustrie. Ueber die Bemühungen des Auslandes, Deutschlands Farbenindustrie vom Markte zu verdrängen, schreibt Professor Dr. A. Witz: „In England, Frankreich und Rußland werden Pläne ausgearbeitet, Kommissionen eingesetzt, Kapitalisten gesucht, und eine ganze Literatur in Form von Medien und Aufsätzen ist entstanden, die alle dem einen Gegenstand, der Schaffung einer von Deutschland unabhängigen Farbenindustrie, gelten.“

Unentbehrlichkeit deutscher Teerfarben, in der Unmöglichkeit, zurzeit deutsche Ware zu erhalten, und in dem Wunsch, ihrer nicht mehr zu bedürfen. Zwar gibt es in den Auslande Teerfarbenfabriken, aber sie decken nicht im entferntesten den Bedarf.

Diese enorme Preissteigerung bietet nach Professor Witz Gewähr dafür, daß man holländischen Teerfarben noch nicht gefunden hat. Es ist deshalb die Auffassung berechtigt, daß die deutsche Farbenindustrie auch nach diesem Kriege ihre überragende Stellung auf dem Weltmarkt behalten wird.

Literarisches.

„Die Woche“, sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene 16. Heft des 2. Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: August Winnig: Sie tanzen vor Freude! Julius Kallisch: Steiner Bernhard Klaus: Eine pädagogische Mutine. Karl Klafki: Der Kampf um die Jugend. Edgar Steiger: Ein Münchner Silberbuch. Glossen: Illusionäre. Der Alte der Berge. Die Woche.

Heft 16 enthält folgende Artikel: Konrad Haensch: Die Theorie unserer Praxis. Hermann Wendel: Ein Mittel zwischen Frankreich und Deutschland. Wilhelm Häußgen: Die geminnfähige, aber kapitalistisch unvorteilhafte Volkswirtschaft. Franz Diederich: Kriegsbahnhof. Glossen: Der ewige Friede. Von minderjähriger Frauenarbeit. Die Sibirier. Die Woche. Aus unserer Sammelmappe. Einzelhefte 20 M., vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiterjugend“. Die soeben erschienene Nr. 15 des 8. Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Staatsbürgerliche Erziehung. Von Hedwig Wachenheim. Der Wermolt. Von B. Sommer. (Schluß.) — Wälderchen. Von Karl Busse. (Schluß.) — Die Anfänge der Baukunst. Von Wolf Behne. (Mit Abbildungen.) — Ein Gefährt der Hungerer. Von F. Diederich. — Aus der Jugendbewegung.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Wer manche haben in der Schule Französisch, Englisch oder Italienisch gelernt und lassen die erworbenen Kenntnisse aus Mangel an Übung wieder zerfallen, tritt sie zu erweitern und zu vervollkommen. Diesem Uebelstande wird durch die obengenannten Publikationen auf möglichst einfache und unterhaltende Weise durch Darbietung reichhaltigen Les- und Übungsstoffes abgeholfen mit ganz besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Sprache, für die man selber in den Schulen so wenig Zeit findet.

Sterbetafel.

Cöln. Am 5. Juli starb der Kollege Heinrich Joseph Penig, geboren am 22. März 1862 in Cöln. Dresden. Am 5. Juli starb nach langer Krankheit unser langjähriger treues Mitglied Otto Schönel im Alter von 52 Jahren. Nürnberg. Am 24. Juni starb nach langem Siechtum unser langjähriger Kollege Joseph Hoff an Nervenlähmung im Alter von 88 Jahren. Ihre Irem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptkassse vom 10. bis 15. Juli. Eingekandt wurde: Regensburg M. 80, Schweinfurt 33,20, Röslin 100, Breslau 300, Mecklinghausen 6, Spremberg 16, Weiskasser 13,15, Cella 44,75, Roffod 126,40, Hannover 796,55, Mainz 400, Straßburg 120, Meerane 155,88, Danzig 250, Lutzenwalde 20, Pforzheim 30. Die Woche vom 23. bis 29. Juli ist die 30. Wetragwoche. P. Wenker, Kassierer.

Herren Knaben

Bekleidung darf ohne Kleiderkarte nur noch bis 31. Juli verkauft werden, deshalb bitten wir die verehrliche Kundschaft, ihren Bedarf im eigenen Interesse baldigst zu decken. Der Verkauf ist laut Verordnung bis 31. Juli auf 1/3 des Lagers beschränkt.

Verlangen Sie kostenfrei unsern Katalog 14 über neue und wenig getragene Herren- und Knaben-Bekleidung zu billigen Preisen. Risiko ausgeschlossen! — Für Nichtpassendes Geld zurück!

J. Kalter, München, Tal 19.

Erhebungen

über die Lohn- u. Arbeitsverhältnisse im Malerberufe 1912.

Wer sich über die Entwicklung und den Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe in Deutschland unterrichten will, tut gut, sich diese Statistik des Verbandes anzuschaffen. Erhalten im Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis broskiert 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 29 des „Correspondenzblattes“ bei.